



FORSCHEN
ENTWICKELN
PRÜFEN

BESCHEINIGUNG

Nr. B-VHT-442-24-OTTOCOLL_ALLBERT-241106

Hiermit wird bescheinigt, dass die
geklebte Befestigung von Trockenbauprofilen
als direkter starrer Anschluss nach DIN 18183-1 für
nichttragende innere Trennwände nach DIN 4103-1 mit dem

Universal-Klebstoff OTTOCOLL® ALLBERT

des Herstellers

Hermann Otto GmbH
Krankenhausstr. 14, 83413 Fridolfing,

unter Voraussetzung einer entsprechend tragfähigen und steifen Wandkonstruktion und dem ordnungsgemäßen Einbau der Klebefestigung (Ausführung und Untergrund) geeignet ist, resultierende Scherbeanspruchungen aus

Konsollasten bis 3,0 kN/m Wandlänge

standzuhalten.

Hinweis: Die Tragfähigkeit einer Trockenbau-Wandkonstruktion und deren aufnehmbare Belastung ist maßgeblich vom Wandaufbau und nicht von der Anschlussbefestigung abhängig.

Grundlage der vorliegenden Bescheinigung sind die nachfolgend genannten Dokumente ausgestellt von der VHT Darmstadt:

- Prüfbericht
PB-442-24-OTTO_Chemie-Konsollasten-240913 vom 13.09.2024,
- Gutachterliche Stellungnahme
G-442-24-OTTO_Chemie-Konsollasten-241106 vom 6.11.2024.

Darmstadt, den 6.11.2024

VHT - INSTITUT FÜR LEICHTBAU TROCKENBAU HOLZBAU

Leitung des Prüflabors


Johannes Fröhlich B.Sc.



Institutsleitung


Prof. Dr.-Ing. Jochen Pfau

VHT GmbH
Institut für Leichtbau
Trockenbau Holzbau

Annastraße 18
64285 Darmstadt

T +49 61 51 59949 - 0
F +49 61 51 59949 - 40
info@vht-darmstadt.de
www.vht-darmstadt.de

PÜZ-Stelle HES20
european notified body 1503

Geschäftsführer
Kaufmann W. Steidl
Prof. Dr.-Ing. J. Pfau
Wissenschaftliche Leitung
Univ. Prof. Dr.-Ing. K. Tichelmann

Sitz der Gesellschaft Darmstadt
Amtsgericht Darmstadt HRB 8622
Ust.-ID.Nr.: DE 152 400 334

Volksbank Darmstadt Mainz eG
IBAN DE67 5519 0000 0019 5150 14
BIC MVBMDE55

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der VHT GmbH, die unter www.vht-darmstadt.de einzusehen sind und auf Wunsch zugesandt werden können.

Schlussbemerkung

Das vorliegende Zertifikat entbindet den Hersteller nicht von der Verantwortung für die von ihm freigegebenen Einsatzbereiche des Befestigungssystems, der Beratungspflicht und der Erstellung aussagekräftiger Produktunterlagen für die Verarbeitung.